



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle bundesunmittelbaren  
Sozialversicherungsträger

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstr. 28

10117 Berlin

**-nur per E-Mail-**

**nachrichtlich**

Bundesministerium für Gesundheit

53107 Bonn

Minister/innen und Senator/innen für Arbeit

Gesundheit und Soziales der Länder

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1537

511

bearbeitet von:

Frau Weiß

referat511@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 30. Mai 2022

AZ: **511-5500.0-1536/2010**

(bei Antwort bitte angeben)

**Leitfaden zur Altersrückstellungsverordnung für die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (KK-AltRückV)**

**Aktualisierung der Fassung des Leitfadens vom 19. März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den aktualisierten Leitfaden zur Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung (KK-AltRückV) in Reinschrift und im Ergänzungsmodus mit der Bitte um Beachtung. Der aktualisierte Leitfaden ersetzt den Leitfaden vom 19. März 2020.

Neben redaktionellen Anpassungen wurden folgenden Randnummern inhaltlich angepasst oder ergänzt:

- Rn. 27: Anpassung des Höchstrechnungszinses von 0,9 % auf 0,25 % gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRückV).

- Rn. 32: Hinweis auf den Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und für den Gesundheitsfonds (gültig ab 01. Januar 2022).
- Rn. 50: Anpassung der Zeitspanne von 30 Jahre auf 27 Jahre.
- Nach Rn. 76: Erweiterung und Aufnahme neuer Fragen und Antworten in Folge von Anfragen seitens der Krankenkassen.

Die aktuelle Version des Leitfadens zur KK-AltRückV ist auf der Webseite des BAS unter der Rubrik Themen / alle Sozialversicherungszweige - Finanzen und Vermögen / Altersversorgungsverpflichtungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Müller

**Anlagen**